



PKVT, Hauptstraße 4, 56593 Pleckhausen

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## §1 Geltungsbereich der Bedingungen

1. Die Dienste und Leistungen von Philipp Kalscheid – Veranstaltungstechnik erfolgen aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.
2. Mit Beauftragung bzw. mit Unterzeichnung des Angebots oder des Lieferscheines, der von Philipp Kalscheid – Veranstaltungstechnik vorgelegt wird, gilt die AGB als anerkannt und akzeptiert. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mieters wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Der Mieter verzichtet bei Beauftragung von Philipp Kalscheid - Veranstaltungstechnik auf seine AGB, insofern diese den AGBs von Philipp Kalscheid -Veranstaltungstechnik widersprechen.
3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur dann wirksam, wenn Philipp Kalscheid – Veranstaltungstechnik diese schriftlich bestätigt.

## §2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Die Angebote von Philipp Kalscheid – Veranstaltungstechnik sind unverbindlich und freibleibend. An bestimmte Angebote hält sich Philipp Kalscheid – Veranstaltungstechnik 14 Tage lang.
2. Die in Preislisten, Anzeigen oder den zum Angebot gehörenden Unterlagen, Abbildungen, technischen Daten und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich, sofern nicht in der Auftragsbestätigung als verbindlich bezeichnet.

## §3 Preise und Zahlungen

1. Preise und Zahlungsmodalitäten werden für jeden Auftrag einzeln vereinbart. Sollte dies nicht geschehen sein, gelten die Preise der Preisliste ohne Abzüge. Philipp Kalscheid – Veranstaltungstechnik behält sich vor, die Preisliste jederzeit ohne Ankündigung zu verändern. Die Preise verstehen sich, falls nichts Anderes vereinbart, ab Lager Pleckhausen.
2. Die gültigen Mietpreise enthalten ausschließlich das Aushändigen des Mietmaterials. Sofern nicht anders vereinbart, sind keine Kosten für Transport oder Auf- und Abbau enthalten.





3. Mietaufträge und Aufträge mit festgelegtem Zahlbetrag sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungszustellung zu zahlen.

## 4§ Stornierung

Sollte ein Vertrag zustande kommen, kann dieser mit folgenden Stornierungsgebühren schriftlich storniert werden:

- Eine Stornierung ohne Berechnung von Stornierungskosten ist maximal 6 Monate lang vor dem Datum der Veranstaltung möglich.
- Bei einer Stornierung innerhalb von 6 Monaten vor dem Veranstaltungsdatum berechnet Philipp Kalscheid - Veranstaltungstechnik 50% der Auftragssumme.
- Sollte eine Stornierung innerhalb zwei Woche vor der Veranstaltung stattfinden, berechnet Philipp Kalscheid - Veranstaltungstechnik 85% der Auftragssumme.
- Bei einer Stornierung innerhalb einer Woche vor der Veranstaltung berechnet Philipp Kalscheid - Veranstaltungstechnik 100% der Auftragssumme.

## §5 Vermietung

1. Der zwischen Kunde und Philipp Kalscheid – Veranstaltungstechnik verhandelte Mietpreis gilt für die Zeit von der Abholung/Anlieferung bis hin zur Rückgabe am Lager Pleckhausen, sofern nicht anders vereinbart. Eine Anlieferung bzw. Abholung des Equipments erfolgt gegen Berechnung der Kosten.
2. Philipp Kalscheid - Veranstaltungstechnik ist berechtigt, eine angemessene Kautions vor der Übergabe des Mietgegenstandes von dem Mieter zu verlangen. Die Kautions wird anhand des Mietgegenstandes und der Dauer der Vermietung berechnet.
3. Die Firma Philipp Kalscheid – Veranstaltungstechnik verpflichtet sich, die Mietsache funktionsfähig zu übergeben und für die Dauer der Mietzeit zu überlassen.
4. Der Mieter ist verpflichtet, sich bei Übernahme von deren Vollständigkeit und richtiger Funktion zu überzeugen. Die Übernahme gilt als Bestätigung des einwandfreien Zustandes und der Vollständigkeit der Mietmaterialien.
5. Die Mietsache ist pfleglich zu behandeln und darf ausschließlich von fachkundigen Personen aufgestellt, bedient und abgebaut werden. Der vertragswidrige Gebrauch der Mietsachen berechtigt Philipp Kalscheid – Veranstaltungstechnik zur fristlosen Kündigung des Mietvertrags.





6. Der Mieter hat für eine störungsfreie Stromversorgung zur Nutzung der Mietanlagen Sorge zu tragen. Für Ausfälle und Schäden der Mietsachen infolge von Stromausfall oder Über/Unterspannung, hat der Mieter einzustehen.
7. Der Mieter sichert Philipp Kalscheid – Veranstaltungstechnik zu, die Geräte in sauberem, einwandfreiem Zustand und geordnet zurückzugeben. Als Beispiel sei auch die Reinigung von Kabeln und Geräten genannt.
8. Der Mieter haftet für Beschädigungen, Verluste und Ähnliches bis zur Höhe des Neuwertes der Geräte. Für fahrlässig beschädigte oder verloren gegangene Glühlampen oder andere Teile, einschließlich Kleinteilzubehör, hat der Mieter den Marktpreis zu erstatten.
9. Die vereinbarte Mietzeit ist einzuhalten; ist dies nicht möglich, so ist Philipp Kalscheid – Veranstaltungstechnik hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Für jeden Tag, den der Rückgabetermin überschritten wird, ist die volle pro Tag vereinbarte Vergütung zu entrichten.
10. Der Mieter hat eine Sorgfaltspflicht. Wenn die Lagerung bzw. Aufstellung nicht in bewohnten Gebäuden mit Aufsicht stattfindet, ist für ausreichende Sicherheit der Geräte oder ausreichende Bewachung zu sorgen. Die Weitergabe an Dritte ist strikt untersagt.
11. Jegliche Eingriffe oder Änderungen, die das Material schaden oder es in seiner Funktionsweise beeinträchtigen, sind zu unterlassen. Nachfolgekosten trägt der Mieter.
12. Für Verlust oder Beschädigung haftet der Mieter in vollem Umfang.

## §6 Personal

1. Personalkosten für Anlieferung, Auf- und Abbau, Bedienung der Anlagen werden nach Tagessätzen berechnet. Die Tagessätze können in unserer aktuellen Preisliste eingesehen werden oder schriftlich angefragt werden.
2. Der Kunde trägt sämtliche Bewirtungskosten des Philipp Kalscheid – Veranstaltungstechnik Personals.
3. Philipp Kalscheid – Veranstaltungstechnik zugehörige Mitarbeiter haben freien Eintritt zur Veranstaltung.



## §7 Kommunikation

Unser Auftraggeber ist verpflichtet, uns die Informationen zur Verfügung zu stellen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages im vereinbarten Zeitrahmen ermöglichen. Dies können sein: Grundrisse, technische Pläne und Zeichnungen, Bestuhlungspläne, Flucht- und Rettungswegpläne, Bühnen und Beschallungspläne, Beleuchtungspläne, Energieanforderungen und Materiallisten. Zur Informationserteilung gehören auch die Mitteilung des zeitlichen Ablaufs der geplanten Veranstaltung, Auf- und Abbauzeiten sowie die erforderlichen Einsatzzeiten.

## §8 Eigentumsvorbehalt

Handelsware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Philipp Kalscheid – Veranstaltungstechnik.

## §9 Schlussbestimmungen

Für alle Geschäftsbedingungen und Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Koblenz. Änderungen dieser Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, ersatzweise diejenige zulässige Regelung zu vereinbaren, die dem Parteiwillen am nächsten kommt.

Aktualisiert am: 22.05.2018

### Geschäftsführer

Philipp Kalscheid  
Fachkraft für Veranstaltungstechnik  
Umsatzsteuer-Nr.: 02/080/51739

### Bankverbindung

Sparkasse Westerwald - Sieg  
IBAN: DE14 5735 1030 0108 0002 09  
BIC: MALADE51AKI



mein-eventselfie.de

Die Fotobox für dein Event!



mein-eventDJ.de